

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹18.11.2013

gültig bis: 2/ 2026

Registriernummer²

BY-2016-000814553

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	82054 Sauerlach Wolfratshausener Str. 27		
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	2015		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2015		
Anzahl Wohnungen	6		
Gebäudenutzfläche A _N	973,2 m ²		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Biomasse		
Erneuerbare Energien Art	Biomasse	Verwendung Heizung und Warmwasser	
Lüftung	Fensterlüftung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises			
☒ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Sonstiges			

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.
- Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller
- ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

SCHLAGMANN POROTON
GmbH & Co. KG
 Ziegeleistr. 1 · 84367 Zellam
 Telefon 08572 17-0
 Telefax 08572 8114

15.02.2016
 Ausstellungsdatum


 Unterschrift des Ausstellers

- 1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls der angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen. Die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

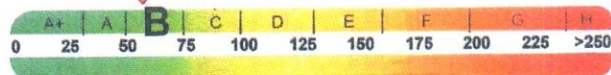
/ 82054 Sauerlach / Wolfratshausener Str. 27
 Ziegel-EnEV-Programm V.8.1.41

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer² BY-2016-000814553 2

Energiebedarf CO₂-Emissionen³
Endenergiebedarf dieses Gebäudes 57,1 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") 18,3 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴
Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 18,3 kWh/(m²·a) Anforderungswert: 53,7 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁵

Ist-Wert: 0,322 W/(m²·K) Anforderungswert: 0,500 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen
verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6
und DIN V 4701-10

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf des Gebäudes 57,1 kWh/(m²·a)

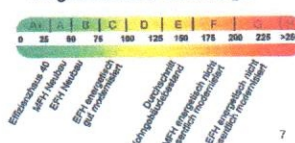
Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

Angaben zum EEWärmeG⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des
Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuer-
bare -Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art	Deckungsanteil
	%
	%
	%

Vergleichswerte Endenergie



Ersatzmaßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch
die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2
EEWärmeG erfüllt

☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte
sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 mit §§ EEWärmeG

Die Anforderungswerte sind um --verschärf.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: --kWh/(m²·a)

Transmissionswärmeverlust H_T⁵

Verschärfter Anforderungswert: --W/(m²·K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung
des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die
im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen
führen können. Insbesondere wegen standardisierter
Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte
keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energie-
verbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala
sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter
Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer
als die Wohnfläche des Gebäudes ist.

1) s. Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
2) s. Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
3) Irrelevante Angabe
4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV
5) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz
6) EPH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser
7) nur bei Neubau